

Interessensbekundung an einer Zuwendung für die unentgeltliche Durchführung eines Begegnungs- und Austauschprojekts oder eines Projekts zur Heranführung an den Arbeitsmarkt 2025

- Dieses Formular dient zur Bekundung eines bestehenden Interesses an einer Zuwendung in Höhe von höchstens 9.000,00 Euro (neues Projekt) bzw. 5.500,00 Euro (weitergeführtes Projekt) im Rahmen des Projekts „Sprache schafft Chancen“
- Unterstützungszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025
- Achten Sie bitte darauf, Ihre Interessensbekundung so konkret wie möglich auszufüllen, um eine zügige Weiterbearbeitung sicherzustellen.

1. Antragsteller

Name und Adresse der antragstellenden Organisation:

Name und Adresse der durchführenden Organisation:
(Nur auszufüllen falls zutreffend)

2. Maßnahme

Name des Projekts:

Unterstützungszeitraum:

Ansprechpartner/-partnerin
(Name, E-Mail und Telefon)

Neues Projekt

Weitergeführtes Projekt

Um welche Art von Projekt handelt es sich?

Begegnungs- und Austauschprojekt

Projekt zur Heranführung an den Arbeitsmarkt

1. Zielgruppe: Wer soll erreicht werden? Wem kommt Ihr Engagement zugute?

Tragen Sie hier bitte ein, welche Menschen Sie konkret unterstützen möchten bzw. welche Zielgruppe Sie erreichen wollen.

2. Bedarfslage vor Ort: Wie gestaltet sich der Bedarf für Ihr Projekt vor Ort?

Gibt es Lücken oder vergleichbare Angebote bei Ihnen vor Ort bzw. in Ihrer Region? Falls ja, sind die Angebote aufeinander abgestimmt? Falls es Überlappungen und Dopplungen gibt, kooperieren Sie mit anderen Akteuren, um diese zu vermeiden?

3. a) Bitte formulieren Sie Ihre Projektidee und wie diese umgesetzt werden soll.

Ihr Projekt ermöglicht sprachliche Integration und soziale Teilhabe für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund? Umreißen Sie kurz und anschaulich die Art, den Umfang und den Ablauf Ihres Projekts.

b) Zielsetzung: Was möchten Sie in den nächsten 12 Monaten mit Ihrem Projekt erreicht haben?

Wie sollen im Speziellen die Geflüchteten aus der Zielgruppe von den Angeboten profitiert haben? Wie sollen sich Fähigkeiten und Lebenssituation der Geflüchteten verändert haben? Beispiele hierfür sind: Die Geflüchteten haben regelmäßig mit einem Erstsprachler Deutsch geübt; sie fühlen sich als Teil der lokalen Gemeinschaft; sie können selbstständiger ihren Alltag meistern (z. B. Behördengänge, Elterngespräche in Kita, Kindergarten und Schule, ÖPNV nutzen, Einkaufen gehen usw.).

6. In welcher Form sollen Freiwillige eingebunden werden?

Tragen Sie hier bitte ein, welche Aufgabe und welche Funktion freiwillig Engagierte in Ihrem Projekt haben werden.

7. Ist eine Anerkennung der Freiwilligen geplant? Falls ja, inwiefern?

Sind Qualifizierungsangebote geplant? Nehmen Sie sich Zeit zum Coachen/Beraten der Freiwilligen? Wird es gemeinsame Feste geben? Planen Sie auch zwischendurch ein kleines Dankeschön ein (z. B. in Form einer Karte, eines Gutscheins etc.)?

8. Wie viele Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund wollen Sie mit Ihrem Vorhaben im Jahr 2025 insgesamt erreichen? (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

bis 20 Personen¹

ab 21 Personen²

¹ z. B. feste, wiederkehrende Gruppe in geschlossener Traumagruppe oder intensive Jobbegleitung. Bitte angeben, wie viele feste Teilnehmende Ihr im Jahresverlauf erwartet. Hier keine Jahreshochrechnung der Treffen, sondern nur die Individuen zählen.

² z. B. offene Kochtreffs oder Sprachcafés mit wechselndem Personenkreis bei jedem Angebot. Bitte die Summe aus den zu erwartenden Teilnehmern jedes einzelnen Treffens angeben. *Beispiel: 20 Treffen im Jahr mit je 30 Personen = 600 Personen.*

Platz für Eure Anmerkungen:

9. a) Wie viele Ehrenamtliche sind mit Projektstart bereits in die Durchführung des Projekts eingebunden?

Personen

Platz für Eure Anmerkungen:

b) Wie viele neue Ehrenamtliche planen Sie 2025 für Ihr Projekt zu akquirieren?

Personen

Platz für Eure Anmerkungen:

10. Gibt es relevante Kooperations- bzw. Netzwerkpartner, mit denen sie zusammenarbeiten?

Falls ja, listen Sie diese bitte im Folgenden auf. Falls nein, planen Sie sich mit anderen Akteuren zu vernetzen?

Wichtige Informationen zum Antrag (FAQ)

Was wird gefördert?
<ul style="list-style-type: none"> • Alle <u>projektbezogenen</u> Ausgaben und Aktivitäten zur Sprachförderung von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund durch freiwillig Engagierte, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> · Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Homepage- oder Social Media-Gestaltung, Fotograf, Logoentwicklung etc.) · Lehr- und Unterrichtsmaterial · Weiteres Projektmaterial (Bastelutensilien, Werkzeuge, Kochgeräte usw.) · Ausflüge, Feste · Fahrtkosten für die Freiwilligen · Anerkennung für Freiwillige (jedoch keine Honorarausgaben, insb. keine (stundenweise) Vergütung) · Personalausgaben (hauptamtliche Projektmitarbeiter / Projektmitarbeiterinnen) · Bürobedarf · Raummiete · Telefon/Internet (auch anteilig) · Fortbildungskosten für hauptamtliche Projektmitarbeiter / Projektmitarbeiterinnen und Ehrenamtliche
Was kann nicht gefördert werden?
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind • Projekte und Kooperationen verfassungsfeindlicher Institutionen • Projekte, in denen Ehrenamtliche nicht aktiv involviert sind
Grundsätzliches
<ul style="list-style-type: none"> • Bei den „Begegnungs- und Austauschprojekten“ handelt es sich um niederschwellige Angebote, die allen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf offenstehen und die Begegnung und den Austausch mit der einheimischen Bevölkerung, aber auch mit anderen Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund ermöglichen. • Ziel der „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ ist es, den Teilnehmende den Eintritt in die Arbeitswelt zu erleichtern und das Verweilen in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Im Fokus der niederschweligen Projekte stehen der Praxisbezug und die Anwendung des Gelernten. • „Projekte zur Heranführung an den Arbeitsmarkt“ stehen dauerhaft bleibeberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund (darunter auch EU-Ausländer und Asylberechtigte), Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive sowie Personen, die im Besitz einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung oder einem Chancen-Aufenthaltsrecht sind, offen. • Die Projekte ersetzen keine bestehenden (Regel-)Strukturen des Bundes und des Freistaats, sondern ergänzen oder flankieren diese, soweit vorhanden. • Aktive Helferkreise, Wohlfahrtsverbände und in dem Bereich tätige Behörden und Organisationen können in den Projekten als Kooperationspartner agieren. • Die Aufteilung der Fördersumme (max. 9.000,00 bzw. 5.500,00 Euro) auf die einzelnen Positionen obliegt der lokalen Initiative (FA/FZ/KoBE) • Die Standorte sind verpflichtet, Nachweise und Belege auf Nachfrage vorzulegen. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht beträgt 5 Jahre seit Ausstellungsdatum. • Es werden ausschließlich Projekte gefördert, in denen Ehrenamtliche aktiv involviert sind. • Die Förderung stammt aus öffentlichen Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. • Der Förderzeitraum beträgt höchstens 12 Monate. • Die Fördersumme wird grundsätzlich in zwei Tranchen ausgezahlt: nach Bewilligung des Projekts und am 1. September 2025. • Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 15. Februar 2026 bei der lagfa bayern einzureichen.